



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses
vom 28.06.2018

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 22. März 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2018/0134 Beratung
5. Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 2018/0136 Entscheidung
6. Jahresabschluss 2017 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2018/0120 Beratung
7. Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 2018/0121 Entscheidung
8. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2018
Vorlage: 2018/0126 Kenntnisnahme
9. Erneuerung des Mischwasserkanals im Stichweg der Zementstraße Hausnummern 68 bis 70
Vorlage: 2018/0142 Kenntnisnahme
10. Erneuerung des Mischwasserkanals in der Marienstraße von der Stiftsstraße bis zur Hausnummer 19 in der Marienstraße
Vorlage: 2018/0143 Kenntnisnahme
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 22. März 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung

3. Auftragsvergabe
Vorlage: 2018/0140 Entscheidung
4. Auftragsvergabe
Vorlage: 2018/0133 Entscheidung
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Peter Tripmaker

CDU-Fraktion

Herr Peter Goriss

Vertreten durch Herrn Maier

Herr Markus Höner

Vertreten durch Frau Averdung

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Alfons Dierkes

SPD-Fraktion

Herr Hubert Kottmann

Vertreten durch Frau Harrendorf-Vorländer

Herr Erwin Sadlau

Vertreten durch Herrn Ottenlips

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Bernd Fernkorn

Herr Peter Kreft

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Rüdiger Eickmeier

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Norbert Lütke

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Joachim Freitag

Vertreter des Stadtsportverbandes

Herr Wilfried Overmeier

Verwaltung

Frau Brigitte Janz

Frau Christiane Brinkmann

Frau Barbara Emmrich

Herr Heiko Neumüller

Frau Maria Schlieper

Herr Thomas Wulf

Herr Daniel Siegesmund

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:22 Uhr

Protokoll

Herr Tripmaker begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 22. März 2018 – öffentlicher Teil –

Zu der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 22. März 2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

Frau Janz berichtet über die Anschaffung eines Bereitschaftswagens mit Elektroantrieb im Rahmen des Projektes „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz Beckum“. Diesem hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29. Mai 2018 zugestimmt.

Im Rahmen des „Masterplanes 100 Prozent Klimaschutz“ besteht die Möglichkeit eine sogenannte ausgewählte Klimaschutzmaßnahme gefördert zu bekommen. Die Förderung der Maßnahme erfolgt durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Zuwendung beträgt 200.000 Euro.

Als Voraussetzung für den Erhalt der Förderung gilt, dass die ausgewählte Maßnahme Bestandteil des umzusetzenden „Masterplans 100 Prozent Klimaschutz“ ist, dass sie eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 70 Prozent bewirkt und zur Energieeinsparung beiträgt. Die Maßnahme muss innerhalb des Förderzeitraums des Masterplans bis zum 30. Juni 2020 abgeschlossen sein. Diese Kriterien sind bei der Stadt Beckum, bei einer Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge gegeben.

Für die Kläranlage Beckum und Neubeckum sind für den Bereitschaftsdienst 2 Fahrzeuge im Einsatz. Es handelt sich um einen Kastenwagen der Marke Renault Traffic mit Dieselmotor auf der Kläranlage Beckum und um einen VW CADDY mit Benzinmotor auf der Kläranlage Neubeckum. Ausgetauscht werden soll der VW Caddy gegen ein Baugleiches Fahrzeug mit Elektroantrieb. Der VW Caddy ist bereits 10 Jahre alt, hat eine Laufleistung von circa 100.000 km und hat einen Benzinverbrauch von circa 9 Liter pro 100 Kilometer. Die für die Bereitschaftsfahrten notwendigen Reichweiten können mit einem E-Fahrzeug durchaus erreicht werden. Berechnungen haben ergeben, dass im Normalfall der Bereitschaft (1 bis 2 Störungen außerhalb der normalen Dienstzeiten) die Reichweiten eines Elektrofahrzeuges, welche zurzeit auf dem Markt angeboten werden, ausreichend sind. Die Anschaffung würde im Jahre 2020

anstehen. Zusätzlich würden auf beiden Kläranalgen die notwendigen Ladesäulen hergestellt.

Herr Ottenlips möchte wissen, warum nicht das Dieselfahrzeug ausgetauscht wird. Frau Janz führt dazu aus, dass das Benzinfahrzeug die entsprechende Fahrleistung und das Alter erreicht hat, um dieses vorrangig auszutauschen. Das Dieselfahrzeug soll folgen.

Frau Emmrich erläutert, dass im Haupt- und Finanzausschuss vom 29. Mai 2018 die Entscheidung zur Beantragung einer Förderung zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den städtischen Fuhrpark getroffen wurde. In der zugehörigen Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass bei den Städtischen Betriebe Beckum noch geprüft wird, ob ebenfalls ein Elektrofahrzeug als Ersatz für ein Altfahrzeug angeschafft werden kann. Nach erfolgter Überprüfung und Markterkundung ist die Entscheidung zur Erweiterung des Förderantrages für einen Elektrotransporter als Müllfahrzeug getroffen worden.

Bei dem in Frage kommenden Fahrzeug ist sowohl der Aufbau als Müllfahrzeug mit den betrieblichen Anforderungen und den vorhandenen Rahmenbedingungen kompatibel, als auch die Leistungsanforderungen für die Einsatzzwecke erfüllt.

Das Elektrofahrzeug soll für das Anfahren aller städtischen Papierkörbe an 6 Tagen in der Woche mit 18.600 km jährlich eingesetzt werden. Für das Altfahrzeug mit einem Kohlenstoffdioxidausstoß in Höhe von 163 Gramm pro Kilometer ist bei der Laufleistung ein jährlicher Kohlenstoffdioxidausstoß in Höhe von 3032 Kilogramm anzusetzen. Für den Einsatz des Elektrofahrzeugs errechnet sich unter der Annahme der gleichen Laufleistung und mit Bezug von Ökostrom ein jährlicher Kohlenstoffdioxidausstoß in Höhe von 193 Kilogramm. Damit ergibt sich eine Kohlenstoffdioxideinsparung gegenüber dem Altfahrzeug um 94 Prozent. Somit wären die Kriterien für eine Förderung als Bestandteil des umzusetzenden Masterplans erfüllt.

Bei einer Förderung von 50 Prozent liegt der Eigenanteil der Städtischen Betriebe Beckum für die Anschaffung des Elektrofahrzeugs inklusiver der erforderlichen Infrastruktur (Ladesäule) mit einem Gesamtpreis von 64.600 Euro bei etwa 32.300 Euro. Die Investitionssumme für das Elektromüllfahrzeug soll bei Bewilligung von Fördermitteln mit dem Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt werden.

Weitere Ausführungen zu der geplanten Anschaffung werden in dem Betriebsausschuss zu dem Wirtschaftsplan 2020 erläutert.

Herr Ottenlips berichtet, dass die Gemeinde Beelen den Streetscooter (circa 36.000 Euro) der Post getestet habe und erkundigt sich, weshalb dieser nicht als Müllfahrzeug in Frage kommt. Hierzu erläutert Frau Emmrich, dass für die Städtischen Betriebe Beckum die Möglichkeit bestanden hat, dass Fahrzeug vor Ort zu testen und im Vergleich zu anderen Herstellern sowohl die Reichweite der Akkuleistung, als auch die Spurweite des Fahrzeugs für den Einsatzzweck ungeeignet sind. Ferner ist die Umrüstung auf eine Hochentleerung, gemäß Hersteller nicht möglich ist. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist der Streetscooter nicht geeignet.

Frau Schlieper berichtet über Besucherzahlen des Bäderbetriebes im Zeitraum vom 11. September 2017 bis zum 18. Mai 2018. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Besucherzahlen im öffentlichen Bäderbetrieb um 4 Prozent gesunken und Bereich des Schul- und Vereinsbaden um 13 Prozent. Die Sonderveranstaltungen Aquapower/Aquajogging wurden von 538 Person und die Spielnachmittage, Schwimmen

bei Kerzenschein et cetera von 960 Personen wahrgenommen. Ferner werden seit Mitte Februar 2018 Aquacycling-Kurse mit Rädern, die vom Parkbad Ahlen ausgeliehen werden konnten in der kommenden Hallenbadsaison fortgesetzt.

Frau Harrendorf-Vorländer merkt an, dass die Zahl der Nichtschwimmer sehr hoch ist und ob man den Schulen vielleicht andere Zeiten anbieten könnte. Frau Schlieper führt dazu aus, dass auch der öffentliche Schwimmbetrieb stattfinden muss und die Termine mit den Schulen natürlich abgestimmt sind. Ferner bindet das Schulschwimmen sehr viel Lehrkräfte. Ob hier die Unterstützung durch den Schwimmverein erfolgen kann, wird die Verwaltung prüfen [Anmerkung der Schriftführung, die Bearbeitung der Anfrage ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt].

Herr Maier stellt die Frage, ob die 2 Stunden Schwimmunterricht nicht zu knapp bemessen sind und die Stundenzahl auf 3 aufgestockt werden kann. Frau Schlieper führt dazu aus, dass der Schulbetrieb und der öffentliche Schwimmbetrieb abgestimmt werden muss, aber die Verwaltung dieses prüfen wird. [Anmerkung der Schriftführung, die Bearbeitung der Anfrage ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt]

Herr Maier möchte wissen, ob die vor Ort tätigen Schwimmmeister nicht unterstützen können. Herr Freitag merkt dazu an, dass diese für den öffentlichen Schwimmbetrieb verantwortlich sind und nicht unterstützen können. Dieser Aussage pflichtet Frau Schlieper bei, aber wird die Situation von der Verwaltung erneut prüfen lassen. [Anmerkung der Schriftführung, die Bearbeitung der Anfrage ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt].

Herr Neumüller berichtet, dass am 5. Mai 2018 die Rosengasse kurzfristig, aufgrund einer Beschädigung im Bereich des Kanals gesperrt werden musste. Durch den Schaden am Kanal wurde der Straßenkörper unterspült und es entstand ein Bruch in der Fahrbahn. Das vorhandene Betonrohr ist an einer Hausanschlussleitung eingebrochen. Das Erdreich ist unterhalb der Straße ausgespült worden, dass insgesamt ein Hohlraum von circa 1,3 Kubikmetern festgestellt wurde. Der betroffene Straßenbereich wurde geöffnet.

Die Ursache für das Schadensereignis liegt voraussichtlich allein im Zustand und Alter des Kanals begründet (keine Fremdeinwirkung wie bei der Zementstraße). Die zuständigen Mitarbeiter haben die Begebenheit dahingehend geprüft, ob es sich um einen Einzelfall handelt oder auch andere Bereiche betroffen sein könnten und ob ggf. weitere Maßnahmen getroffen werden müssen.

Festgestellt wurde, dass die Kanalisation im Wilhelmsviertel aus dem Jahr 1927-1952 stammt. Zur Vermeidung von ähnlichen Schadensereignissen in der Fahrbahn, wird im Wilhelmsviertel die turnusmäßige Untersuchung der Abwasserkanäle von 15 Jahre auf 3 Jahre verkürzt. Somit stehen die Kanäle im Wilhelmsviertel unter besonderer Beobachtung. Das augenscheinlich spontane Entstehen von einem Loch in der Fahrbahn, durch Unterspülungen, kann trotz der erhöhten Beobachtung der Kanalisation nicht ganz ausgeschlossen werden. Finanzielle Mittel zur Erneuerung des Kanalbestandes im Wilhelmsviertel werden im Zusammenhang mit dem integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum zukünftig berücksichtigt.

4. Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2018/0134 Beratung

Der Prüfbericht über den Jahresabschluss für das Jahr 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vorgestellt. Fragen werden keine gestellt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts – dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

| | |
|--|--------------------|
| Ordentliche Erträge..... | 9.491.461,76 Euro |
| Ordentliche Aufwendungen..... | 6.532.768,93 Euro |
| Ordentliches Ergebnis..... | 2.958.692,83 Euro |
| Finanzergebnis..... | -1.659.064,98 Euro |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit..... | 1.299.627,85 Euro |
| Außerordentliches Ergebnis..... | 0,00 Euro |
| Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital..... | 1.299.627,85 Euro |
| Verzinsung Stammkapital..... | 420.000,00 Euro |
| Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital..... | 879.627,85 Euro |

Finanzrechnung

| | |
|--|--------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... | 9.120.634,51 Euro |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... | 5.234.549,84 Euro |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit..... | 3.886.084,67 Euro |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit..... | 190.049,93 Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit..... | 1.291.563,40 Euro |
| Saldo aus Investitionstätigkeit..... | -1.101.513,47 Euro |
| Finanzmittelüberschuss..... | 2.784.571,20 Euro |

Saldo aus Finanzierungstätigkeit..... -2.758.279,32 Euro
(Aufnahme und ordentliche Tilgung von Investitionskrediten und Aufnahme/Tilgung von Liquiditätskrediten)

Liquide Mittel.....38.301,22 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2017

| | |
|---|--------------------|
| Aktiva..... | 75.478.453,52 Euro |
| Passiva..... | 75.478.453,52 Euro |
| Eigenkapital..... | 8.786.055,25 Euro |
| Allgemeine Rücklage..... | 7.486.427,40 Euro |
| Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital..... | 1.299.627,85 Euro |

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.299.627,85 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

5. **Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2017**

Vorlage: 2018/0136 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum, Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann, wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

6. **Jahresabschluss 2017 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses**

Vorlage: 2018/0120 Beratung

Der Prüfbericht über den Jahresabschluss für das Jahr 2017 der Städtischen Betriebe Beckum wird von Herrn Esch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vorgestellt. Fragen wurden keine gestellt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts – dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis nach Steuern70.242,70 Euro

Jahresüberschuss68.863,47 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva 6.063.250,98 Euro

Passiva 6.063.250,98 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 68.863,47 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

7. **Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2017**

Vorlage: 2018/0121 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum, Frau Barbara Emmrich und Herrn Thomas Wulf, wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

8. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2018

Vorlage: 2018/0126 Kenntnisnahme

Frau Janz verweist auf die Vorlage und berichtet darüber, dass viele Maßnahmen umgesetzt werden. Fragen wurden keine gestellt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

9. Erneuerung des Mischwasserkanals im Stichweg der Zementstraße Hausnummern 68 bis 70

Vorlage: 2018/0142 Kenntnisnahme

Herr Neumüller stellte die Maßnahme vor. Die Maßnahme soll im September vergeben werden und im Oktober beginnen.

Herr Ottenlips stellt die Frage, ob für die betroffenen Grundstücke Kanalanschlussgebühren erhoben werden. Herr Neumüller führt hierzu aus, dass die Grundstücke schon einmal am öffentlichen Kanal angeschlossen waren und somit die Kanalanschlussgebühren nicht mehr erhoben werden.

Herr Schumacher stellte die Frage, warum der alte DN 500 Kanal jetzt durch einen DN 300 ersetzt wird. Herr Neumüller stellte richtig, dass es sich bei dem Kanal in der Zementstraße um einen DN 500 handelt und in dem Stichweg, welcher zu erneuern ist, ein DN 300 liegt. Dieser wird erneuert und an DN 500 Kanal in der Zementstraße wieder angeschlossen. Es wird keine Änderung der Dimensionen geben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planung für die Erneuerung des Kanals im Stichweg der Zementstraße Hausnummern 68 bis 70 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen geschätzte Baukosten in Höhe von rund 70.000,00 Euro.

Finanzierung

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals stehen im Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum unter der Investitionsnummer 1568 – Kanal Zementstraße – in dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Aufträge 72.856,82 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10. Erneuerung des Mischwasserkanals in der Marienstraße von der Stiftsstraße bis zur Hausnummer 19 in der Marienstraße
Vorlage: 2018/0143 Kenntnisnahme

Herr Neumüller stellte die Maßnahme vor. Die Maßnahme soll im September vergeben werden und im Oktober beginnen.

Fragen wurden keine gestellt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planung für die Erneuerung des Kanals in der Marienstraße von der Stiftstraße bis zur Hausnummer 19 in der Marienstraße wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen geschätzte Baukosten in Höhe von rund 130.000,00 Euro.

Finanzierung

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals stehen im Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum unter der Investitionsnummer 1559 – Kanal Marienstraße – in dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Aufträge 134.758,05 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Ottenlips merkte an, dass es im Moment sehr viele Terminüberschneidungen gibt und es schwierig für die Parteien ist, ausreichend Fraktionsmitglieder zu stellen. Frau Janz führt aus, dass dieses vom Ratsbüro koordiniert wird und versucht wird diese Überschneidungen zu vermeiden, aber es nicht immer möglich ist. Die Bitte einer möglichen Terminoptimierung wird an das Ratsbüro weitergegeben.

Herr Tripmaker sprach die mangelhafte Baustellensicherung der Firma Rode an. Diese ist teilweise lebensgefährlich. Frau Janz führte aus, dass diese Information an die zuständigen Stellen in der Verwaltung weitergegeben wird.

Herr Lütke merkte an, dass die Saisonkarten für die Bäder nicht mehr erhältlich sind und der Eintritt nur mit Bargeld und nicht mit EC-Kartenbezahlung möglich ist. Frau Schlieper erklärte, dass die Verwaltung dieses prüfen wird. [Anmerkung der Schriftführung, die Bearbeitung der Anfrage ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 3. September 2018

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz

Beckum, den 30. August 2018

gezeichnet
Daniel Siegesmund
Schriftführung